

KÜPS-Information 2016-2 vom 23. November 2016

KÜPS tritt nicht am 1. Januar 2017 in Kraft

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren der Schweiz (KKJPD, www.kkjpd.ch) hat an ihrer Herbstversammlung vom 17./18. November 2016 **beschlossen, dass das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen nicht wie geplant auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten wird.**

Die KKJPD wird ihren Beschluss in den nächsten Tagen mit einer Medienmitteilung erläutern. Bis zu dieser Medienmitteilung können dazu keine weiteren Angaben gemacht werden.

Baar, 23. November 2016

Roberto Zalunardo-Walser, Konkordatssekretär